



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Oktoberfestattentat als rechtsextreme Terrorat anerkennen – Angemessene Entschädigung für die Opfer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihrer historischen, politischen und moralischen Verantwortung für die Aufarbeitung der Folgen des Oktoberfestattentats vom September 1980 gerecht zu werden und sich auf allen Ebenen für umfassende Hilfen für die Angehörigen der Opfer und die Überlebenden des Attentats einzusetzen.

Die Staatsregierung wird insbesondere aufgefordert,

- sich dafür einzusetzen, dass nach dem Abschluss der Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft und der Neubewertung der Tat als rechtsextremistisch motivierter Terrorakt endlich auch die erforderlichen politischen Konsequenzen gezogen werden und das Oktoberfestattentat gemessen an der Zahl der Opfer als schwerwiegendster rechtsterroristischer Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik historisch gewürdigt und politisch anerkannt wird.
- sich im Bund dafür einzusetzen, dass den überlebenden Opfern und Hinterbliebenen des Attentats nach der politischen Neubewertung des Anschlags schnell und unbürokratisch ein Zugang zu Leistungen aus den Fonds für rechte Terroropfer bzw. für Opfer extremistischer Übergriffe beim Bundesamt für Justiz ermöglicht wird.
- einen eigenen bayerischen Entschädigungsfonds für Betroffene des Oktoberfestattentats einzurichten, der unbürokratische finanzielle Hilfen zur Linderung der langfristigen physischen, psychischen und materiellen Folgen des Attentats bereitstellt.

Begründung:

Die offizielle Einstufung des Oktoberfestattentats als rechtsterroristischer bzw. rechtsextremer Anschlag durch die Bundesanwaltschaft, ist eine notwendige Voraussetzung, um den überlebenden Opfern den Zugang zu Leistungen aus den verschiedenen Bundesfonds für die Opfer rechter und rassistischer Gewalt zu ermöglichen. Bisher hat das Bundesamt für Justiz den Opfern den Zugang zu Entschädigungsleistungen mit der Begründung verwehrt, beim Oktoberfestattentat würde es sich nicht um einen politisch motivierten Anschlag handeln. Diese skandalöse Praxis des Bundesamts muss nun nach der Neubewertung des Attentats durch die Bundesanwaltschaft so schnell wie möglich beendet werden. Aufgrund der besonderen Schwere der Tat muss den Opfern und Hinterbliebenen auch nachträglich ein Zugang zu den erst später eingerichteten Hilfsfonds ermöglicht werden.

Viele Betroffene leiden bis heute unter den Spätfolgen des Attentats. Über notwendige Hilfsleistungen, wie Rollstühle oder Prothesen, mussten sie teilweise Jahrzehnte mit den zuständigen Versorgungsämtern streiten. Die Opfer des Attentats brauchen schnelle und unbürokratische Hilfen zur Linderung der langfristigen physischen, psychischen und materiellen Folgen der Tat. Sie leiden immer noch unter den Spätfolgen der körperlichen Verletzungen oder benötigen oft auch eine psychologische Betreuung. Kosten für eine Psychotherapie, für technische Hilfsmittel wie Gehhilfen, Rollstühle oder orthopädische Schuhe, für notwendige Kuren oder Reha-Leistungen werden häufig nicht vom Versorgungsamt anerkannt.

Viele Opfer fühlen sich deshalb durch Politik und Gesellschaft allein gelassen und vergessen. Der Freistaat Bayern muss aus diesem Grund seiner historischen und politischen Verantwortung gerecht werden und das jahrzehntelange Leiden der Betroffenen anerkennen und mit einem eigenen Entschädigungsfonds wenigstens eine symbolische „Wiedergutmachung“ leisten. Eine angemessene Entschädigung für die Leiden der Opfer wäre auch ein wichtiges Signal der Solidarität und des Respekts.

Beim Oktoberfestattentat vom 26. September 1980 handelt es sich um den größten rechtsextremen Terroranschlag in der Geschichte der Bundesrepublik. Durch eine am Eingang des Festgeländes deponierte Bombe wurden 13 Menschen getötet und weitere 211 Personen zum Teil schwer verletzt. Der Bombenleger Gundolf Köhler, ein rechtsextremer Student, kam bei dem Anschlag selbst ums Leben. Er wurde von den zuständigen Sicherheitsbehörden sehr schnell als Einzeltäter dargestellt. Die Tat sollte er angeblich aus persönlichen Motiven, Liebeskummer und Frustration über eine nicht bestandene Prüfung an der Universität, begangen haben. Mögliche rechtsextreme Motive der Tat und Kontakte von Köhler zur rechtsextremen Wehrsportgruppe Hoffmann wurden in den Ermittlungen unmittelbar nach dem Anschlag weitgehend vernachlässigt. Die Ermittlungen wurden bereits 1982 vollständig eingestellt.

Nachdem die Einzeltäterthese von Überlebenden des Attentats, Opferanwälten, investigativen Journalisten und Politikern verschiedener Parteien über Jahrzehnte immer wieder angezweifelt wurde, hat die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen zu dem Attentat im Jahr 2014 wiederaufgenommen. Trotz umfangreicher Ermittlungen, Spurenauswertungen und Zeugenvernehmungen konnten 40 Jahre nach der Tat mögliche Mittäter, Hintermänner oder Mitwisser nicht mehr ermittelt werden. Viele Zeugen leben mittlerweile nicht mehr und wichtige Asservate wurden bereits kurz nach der Tat vernichtet. Die Ermittlungsversäumnisse der Vergangenheit ließen sich deshalb nicht wieder gut machen.

Trotzdem hat die Bundesanwaltschaft an einem wichtigen Punkt ihre Einschätzung aus der Vergangenheit korrigiert und das Oktoberfestattentat nun eindeutig als rechtsextremen Terror eingestuft. Köhler handelte aus rechtsextremen Motiven und wollte mit dem Anschlag anscheinend Einfluss auf die kurze Zeit später stattfindende Bundestagswahl nehmen, bei der Franz-Josef Strauß als Kanzlerkandidat der Union angetreten ist. Die Verantwortung für das Attentat sollte linken Terrorgruppen in die Schuhe geschoben werden.